

Hygiene- und Verhaltenskonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie im Wohnheim des Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (WH KPZ) im Schuljahr 2020/2021

Allgemeines

Das WH KPZ ist ein nicht verbundenes Block-Schülerheim mit Heimaufsicht gem. § 45 SGB VIII. Um eine Unterbringung während den überbetrieblichen Lehrgängen (ÜBL) des KPZ durchführen zu können muss ein Hygiene- und Verhaltenskonzept erstellt werden, dem vom zuständigen Gesundheitsamt zugestimmt wird und vom KPZ der Regierung von Niederbayern als Aufsichtsbehörde des WH KPZ vorgelegt wird, um diese hinsichtlich der Betriebserlaubnisrelevanz zu prüfen.

In diesem Wohnheim werden Auszubildende im Dachdeckerhandwerk aus ganz Bayern während der ÜBL (So – Fr) untergebracht und gepflegt. Die ÜBL werden zwischen 6 und 4 Wochen in jedem Ausbildungsjahr der dreijährigen Berufsausbildung zum/r Dachdecker/Dachdeckerin zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Eine Klasse der Berufsschule Waldkirchen wird in zwei Gruppen geteilt. Die Gruppen bestehen durchschnittlich aus ca. 12 Teilnehmern und maximal aus 16 Teilnehmern. Die Unterbringung erfolgt in ca. 40 Wochen im Jahr in vier Gruppen. Die ÜBL werden in Blöcken zu zwei und drei Wochen zusammengefasst. Die ÜBL wird dem Berufsschulunterricht abgestimmt, zwischen den ÜBL-Blöcken liegen deswegen in der Regel mehrere Monate.

Das WH KPZ wird zusammen mit Personal und Einrichtungen des Landkreises Freyung-Grafenau betrieben. Das vorliegende Konzept wird den Betreuern des LKR FRG unter Leitung von Tobias Ehrhardt, Leiter des Schülerwohnheims Waldkirchen (WH BSZ) für die Mitwirkung ausgehändigt. Herr Ehrhardt hat bereits in Absprache mit dem Gesundheitsamt ein geeignetes Hygienekonzept für das WH BSZ erstellt. Dieses Konzept wird für die Verpflegung im WH BSZ übernommen. Zu dem Hygienekonzept sind zusätzlich Anlage 1 zur Betreuung, Anlage 2 Reinigungsplan sowie Anlage 3 Gesundheitsabfrage zu beachten.

Voraussetzung für die Unterbringung im WH KPZ

Die Bedingungen für die Unterbringung im WH KPZ wurden zusammen mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreis Freyung-Grafenau festgelegt und sind zu beachten. Eine weitere Missachtung der Bedingungen nach bereits erfolgter schriftlicher Abmahnung führt zum Ausschluss vom Wohnheim und Unterkunft und Verpflegung während den ÜBL im laufenden Schuljahr. Unterkunft und Verpflegung muss in diesem Fall auf eigene Kosten organisiert werden. Der gemeinsame Schutz aller kann nur durch die Beachtung der nachfolgenden Voraussetzung erreicht werden. Sie und Ihr Verhalten werden Bestandteil unserer gemeinsamen Anstrengungen. Voraussetzung für die Unterbringung ist auch, dass alle Bewohner symptomfrei hinsichtlich COVID-19 sind und keine Kontaktperson zu einem bestätigten COVID-19-Fall in den letzten 14 Tagen vor der Anreise sind.

Die Zwei-Bett-Zimmer werden fest für das ganze Schuljahr belegt, d. h. beide Bewohner sind aus derselben Gruppe und werden nicht mit anderen Bewohnern in einem Zimmer untergebracht. Ausnahmen von dieser Regelung und Zuordnung eines neuen Mitbewohners ergeben sich insbesondere bei

- Auflösung von Ausbildungsverhältnissen und
- Krankheit oder Quarantäne einzelner Bewohner

für den kommenden Block.

Nur gesunde Auszubildende ohne schwerwiegende Grunderkrankungen können in einem Zwei-Bett-Zimmer untergebracht werden. Schwerwiegende Krankheiten in diesem Zusammenhang sind z. B. Asthma oder Risikogruppen mit z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wenn eine solche schwerwiegende Erkrankung vorliegt benötigen wir dazu ein Attest Ihres behandelnden Arztes, das Sie uns mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorab per Email zusenden. In diesem Fall werden Sie in einem Einzelzimmer untergebracht.



Heimfahrten am Wochenende und Kontakte außerhalb des WH KPZ sind möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Wochenendheimfahrten kein Familienmitglied im Haushalt in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19-Erkrankten gehabt hat und bei keiner Person aus dem Haushalt selbst auf eine COVID-19-Infektion besteht.

Sollte es sich jedoch im Nachhinein herausstellen, dass es während der Wochenendheimfahrten doch zu solchen Kontakten gekommen ist benachrichtigen Sie umgehend die Betreuer oder Ihren Ausbilder. Sie müssen sich dann in Quarantäne begeben und beachten Sie den Abschnitt Verdachtsfall mit Kontaktperson. Der verbleibende Bewohner nutzt in Anschluss das Zimmer allein. Erst nach 14 Tagen Symptombefreiheit wäre eine Doppelbelegung wieder erlaubt.

Im Rahmen der Anreise wird eine Gesundheitsabfrage durchgeführt, bei der die genannten Voraussetzungen abgefragt werden. Bewusst unwahre Angaben werden von uns zur Anzeige gebracht. Sie müssen in solchen Fällen mit einer Ordnungswidrigkeit rechnen.

Anreise

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sind bereits bei der Anreise zu berücksichtigen. Zurzeit sind lediglich Fahrgemeinschaften aus maximal 2 Haushalten in einem Fahrzeug unter gleichzeitiger Verwendung von geeigneten Atemschutz möglich. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind FFP2 zu tragen. Reisen Sie bitte mit ausreichend geeigneten Atemschutz für den ganzen Block an. Geeigneter Atemschutz ist:

Medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske mit europäischer Prüfnorm DIN EN 14683 und CE-Kennzeichnung	
Atemschutzmaske, partikelfiltrierende Halbmaske nach europäischer Prüfnorm DIN EN 149 mit vierstelliger CE-Kennzeichnung, US-Standard N95 oder chinesischer Standard KN95.	

Stoff- und Alltagsmasken sind ungeeignet. Setzen Sie diese bitte spätestens vor Betreten des Wohnheims auf. Beachten Sie Hinweisschilder an den Türen, die auf das Tragen von Atemschutz nochmals hinweisen. Bei Anreise am Sonntag werden die Auszubildenden von

den Betreuern an dem mit Spuckschutz versehenem Empfang beim Haupteingang begrüßt. Nutzen Sie bis auf weiteres während der ÜBL zum Betreten des WH KPZ nur den Haupteingang.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Beim Empfang werden die wichtigsten Verhaltensregeln im Wohnheim vorgestellt:

- Mindestabstände von 1,50 m von anderen Personen einhalten
- Dauerhaftes Tragen von Atemschutz sind keine Alternative zu Mindestabständen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Regelmäßig gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 20 Sekunden) oder viruzides Desinfektionsmittel verwenden. Für letzteres verwenden Sie die angebrachten Spender zur Handdesinfektion in den gemeinsam genutzten Räumen.
- Im Freizeitbereich sind zusätzlich Spender und Tücher zur Flächendesinfektion z. B. für Trainingsgeräte, Kicker und Billard angebracht. Desinfizieren Sie bitte alle von Ihnen genutzten Flächen unmittelbar vor Verlassen bzw. Rückgabe.
- Tragen von Atemschutz bei Betreten und in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie bei Tätigkeiten, bei denen eine Unterschreitung der Mindestabstände wie z. B. auf Treppen und Gängen unumgänglich ist.
- Vermeiden Sie Körperkontakt zu anderen.
- Es wird bei Anreise durch die Betreuer und durch die Ausbilder des KPZ eine tägliche Gesundheitsabfrage durchgeführt. Nehmen Sie diese Nachfrage ernst. Die Informationen werden durch Aushänge am schwarzen Brett und in den Zimmern zu Atemschutz, Händewaschen und den 10 wichtigsten Hygientipps unterstützt.

Unterbringung in den Zimmern

Die Unterbringung erfolgt für die Teilnehmer an der ÜBL durch die festgelegten Personen in den vorhandenen 2-Bett-Zimmern mit eigener Dusche und Waschgelegenheit mit WC. Dusche und Waschgelegenheiten sind nur einzeln aufzusuchen. In den Zimmern ist soweit möglich auch der Mindestabstand zu beachten oder es ist Atemschutz zu tragen. Besuche von anderen Bewohnern in deren Zimmer sind nicht gestattet, nutzen Sie zur Kontaktaufnahme die gemeinschaftlich genutzten Räume und halten Sie Abstand. Die Tische in den Zimmern sind mit dem Mindestabstand von 1,50 m zu belassen.

Empfang, Ausgabe und Essensausgaben.

Der Empfang und Ausgabe im KPZ sowie Essensausgaben im Schülerwohnheim Waldkirchen sind mit Schutzvorrichtungen versehen. Abstandsmarkierungen sind am Boden angebracht und zu berücksichtigen. Allgemein ist zu berücksichtigen:

Essensausgabe und Verpflegung im WH BSZ

Vor dem Betreten des Speiseraums müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Von Mo – Do gibt es wie gewohnt eine Vollverpflegung, am Freitag Frühstück und es wird ein Lunchpaket verteilt, zu dem Sie sich mit Ihren Wünschen in die Listen eintragen. Die Essensausgabe wurde zu Ihrem Schutz verändert.

Salate

Es gibt vorübergehend kein Salatbuffet und der Salat wird in Schüsseln vom Küchenpersonal vorbereitet und auf Wunsch ausgegeben. Teilen Sie bitte deutlich mit, wenn Sie einen Salat wünschen.

Warmes Essen

Das Essen wird vom Küchenpersonal auf Tellern vorbereitet und durch die verkleinerte Ausgabe herausgegeben. Teilen Sie bitte deutlich mit, welches Gericht Sie wünschen.

Brotzeit/Frühstück

Es gibt keine Buffets mehr und für jede Person werden die Platten auf Wunsch zusammengestellt.

Aufenthalt im Speiseraum

- Abstandmarkierungen sind zu beachten.
- Essen nur an den vorgesehenen Plätzen und Tischen, bei denen die Mindestabstände eingehalten sind.
- Es sollten immer die gleichen zwei Personen, die auch das Zimmer miteinander teilen, an den Tischen sitzen
- Das Verrücken oder Zusammenrücken von Tischen und Stühlen ist nicht gestattet.
- Die Plätze die besetzt werden dürfen sind markiert
- Die Essensausgabe wird von Betreuern beaufsichtigt

Abläufe der Essen

Die Essenszeiten des KPZ werden je nach Gruppengrößen versetzt um Schlangenbildung beim Anstehen zu verringern. Die Einteilung erfolgt durch die Ausbilder. Beim Abendessen können je nach Belegung feste Gruppen mit festen Essenszeiten gebildet werden, um Schlangenbildung zu vermeiden. Dies wird individuell geregelt.

Freizeitgestaltung

Gemeinschaftliche Freizeitgestaltung wie z. B. Kochen, Fußball etc. können zurzeit nicht stattfinden. Wo Mindestabstände eingehalten werden wie z. B. beim Tischtennis, Billard, Darts, Sony Playstation PS4 und TV können die in der jeweiligen Gruppeneinteilung des Lehrgangs durchgeführt werden. **Alle gemeinschaftlich genutzten Räume sind mindestens alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten im Winter und ca. 10 Minuten im Sommer quer (Einbeziehung nebeneinanderliegender Räume mit vollständig geöffneten Fenstern und Türen) zu lüften.** Alle ausgeliehenen Spiele sind desinfiziert zurückzugeben. Die Ausbilder halten Tücher und Desinfektionsmittel vor. Rauchen wie üblich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes in der angesprochenen Gruppeneinteilung von Unterricht und Abendessen.

Bewohnerküche

Die Bewohnerküche kann nur einzeln genutzt werden. Lagerung von Lebensmitteln im Kühlschrank nur im ungeöffneten Zustand.

Verstöße gegen Verhaltensregeln

Bei Verstößen gegen die o. a. Verhaltensregeln werden Sanktionen ausgesprochen. Weitere Verhaltensregeln und die Vorgehensweise bei Verstößen sind in der Hausordnung festgelegt. Bei mehrfacher Missachtung der Verhaltensregeln wird nach vorhergehender schriftlicher Abmahnung ein Ausschluss von der Unterbringung für den Rest des Schuljahres ausgesprochen.

Verdachtsfall ohne Kontaktperson während den ÜBL

Wenn schnupfenartige Symptome, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Husten, Rachenentzündung, verstopfte Nase, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit auftreten, ohne

dass in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten bestand, sollte telefonisch Kontakt zu in Waldkirchen niedergelassenen Ärzten oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 aufgenommen werden. Unsere Ausbilder halten hierzu Kontaktdaten von Ärzten in Waldkirchen vor, die umgehend zu kontaktieren sind und die weitere medizinische Beratung übernehmen. Sie verlassen den Unterricht sofort und es wird Ihnen durch die Betreuer ein Einzelzimmer im WH KPZ zugewiesen. Wird eine Testung zur weiteren Abklärung durchgeführt ist zwischen 07:45 und 17:00 Uhr unser Sekretariat unter 08581/98760, zwischen 17:00 und 07:45 Uhr die Betreuer unter 08581/99991-90 umgehend zu informieren. Sie gelten damit als Verdachtsperson und müssen sich unmittelbar nach der Testung in Isolation begeben. Der Arzt, der die Beratung vor der Testung vornimmt, informiert die Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch. Bei Verdachtspersonen endet die häusliche Isolation mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses, spätestens jedoch mit Ablauf des fünften Tages nach dem Tag der Testung. Im Falle eines positiven Testergebnisses bleibt die Isolation aufrechterhalten und das zuständige Gesundheitsamt trifft die notwendigen Anordnungen. Sie organisieren bitte Ihre Heimreise und begeben sich ohne weitere Umwege in die heimatliche häusliche Quarantäne.

Verdachtsfall mit Kontaktperson während den ÜBL

Wenn unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere auftreten **und** in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten bestand, ist wie oben beschrieben zu verfahren. In diesem Zusammenhang ist vom Betreuer/Ausbilder über das Sekretariat KPZ zusätzlich das zuständige Gesundheitsamt vor Ort zwingend zu informieren und in die weitere Vorgehensweise einzubinden.

Gesundheitsamt LKR Freyung-Grafenau

Telefon:

08551/57400

Email: gesundheitsamt@landkreis-frg.de

Der oder die Auszubildende bleiben isoliert z. B. auf dem Zimmer im Wohnheim. Die Dauer und Umstände der Isolation bestimmt das Gesundheitsamt. Unnötige Kontakte zu anderen Auszubildenden oder Dritten sind zu unterbinden, für das Betreuungspersonal sind entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen (FFP2/3-Maske ohne Ausatemventil, Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Schutzbrille, Händedesinfektionsmittel bei Notwendigkeit eines Kontaktes < 2 m und dringend nötig: Schulung des Personals in der Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung). Die bekannten Hygieneregeln (insbesondere ausreichend Hände waschen, keinen direkten Körperkontakt, nicht mit den Händen Nase, Mund oder Augen berühren) sind dabei besonders zu beachten.

Heimreise im Verdachtsfall

Eine weitere Unterbringung bei Verdachtsfällen im WH BSZ ist nicht möglich und die Heimreise ist anzutreten. Die Heimreise kann auch bei Tragen von FFP2-Atemschutz nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Fahrgemeinschaften erfolgen. Die Heimreise kann im eigenen Fahrzeug angetreten werden oder ein Familienmitglied holt Sie im Wohnheim ab. Während der Heimfahrt sollte der Fahrer und die Verdachtsperson mind. eine FFP2-Atemschutz tragen. Das Fahrzeug ist während der Fahrt regelmäßig und intensiv zu lüften und es sollte ein größtmöglicher Abstand zum Fahrer eingenommen werden. Beim Fahren mit FFP2-Atemschutz wird nach 75 Minuten Tragezeit eine Pause von 30 Minuten ohne

Atemschutz im Freien unter Wahrung der Abstände empfohlen. Die Anzahl der Personen im Fahrzeug ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Wie sich bereits erfolgreich gezeigt hat, kann die Pandemie bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen eingedämmt werden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis zu den festgelegten Maßnahmen. Sie dienen unserem gemeinsamen Schutz. Da sich der Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen verändern können, müssen wir die festgelegten Maßnahmen laufend auf ihre Eignung prüfen. Es können sich dadurch auch kurzfristige Veränderungen ergeben, die wir Ihnen unverzüglich mitteilen. Sind Sie aber versichert, dass wir alles tun werden um Ihre Gesundheit zu schützen. Alle Ausbilder und Betreuer stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Gemeinsam werden wir diese Herausforderung meistern.



Wolfgang Werner
Ausbildungsleiter KPZ

gez.

Leiter*in Gesundheitsamt
Landkreis Freyung-Grafenau

Mit der Unterschrift bestätige ich, das Dokument gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der darin beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln und zutreffenden Angaben.

Name: _____

Gruppe: _____

Aufenthalt: von _____ bis _____

Waldkirchen, den _____ Datum
_____ Unterschrift

Der Auszubildende erhält eine Fassung dieses Schreibens. Dieses Hygiene- und Verhaltenskonzept gilt in Verbindung mit den Anlagen 1 bis 3.